Göttinger Anwaltstreffen (23.10.99) - Bericht

Seit geraumer Zeit versuchen wir, die Anwälte, die wir in unserer Anwaltsliste führen, auch kennenzulernen. Wie soll das geschehen? Mit der Unterstützung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Reiner Fuellmich gelang es uns am 23.10.1999. Es nahmen nicht nur Anwälte aus unserer Liste für kooperierende Anwälte Deutschlands teil, die leider nicht alle die Möglichkeit hatten, an diesem Treffen teilzunehmen, sondern auch Anwälte, die in enger Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Fuellmich stehen. Dieses Treffen wurde von der ARD – (Report) – aufgenommen und Ausschnitte daraus waren für die Sendung am 22.11.1999 vorgesehen. Jedoch ist der Beitrag bis heute nicht gekommen ...

Das Treffen hatte großen Anklang gefunden. Alle Anwälte zeigten ihr Interesse an diesem Thema und waren an den Vorschlägen der Vorgehensweise zum Thema Bankenhaftung / fehlerhafte Treuhandfinanzierung interessiert. Die Tatsachendokumente, die Dr. Fuellmich hierzu als Kopie vorweisen konnte, fanden allgemeine Aufmerksamkeit. Herr Dr. Fuellmich erklärte sich sofort bereit, Unterlagen, die Kollegen zur Beweisführung benötigen könnten, allen zur Verfügung zu stellen.

Die Anwälte waren auch an der Datenbank, die von uns geführt wird, sehr interessiert und schlugen vor, diese Datenbank um einige Direktfragen für die Anwälte zu konzentrieren. Diese Daten sind für die Anwälte von großer Hilfe. Herr Werner, der 2. Vorsitzende des SVD, der diese Datenbank führt, hat das sogleich in eine Tabelle für die Anwälte umgesetzt.

Unser Vorstoß bei den Politikern fand ebensolche Unterstützung bei den Anwälten. Herr Dr. Fuellmich las aus dem Brief von Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin vor. Eine Familie aus dem Erzgebirge hatte sich mit unserer schriftlichen Zusammenfassung an einen Abgeordneten aus ihrem Kreis mit der Bitte um Unterstützung gewandt. Dieser Abgeordnete wandte sich an Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin. Die Antwort kam im Juli (vier Wochen nach ihrem Anschreiben).

Ich zitiere aus ihrem Schreiben: „Das Schicksal von Herrn D... ist leider kein Einzelfall, wie die von Herrn Rechtsanwalt Dr. Fuellmich öffentlichkeitswirksam dargestellten Gerichtsverfahren zeigen. Es liegt daher nahe, über eine Stärkung des Verbraucher- und Käuferschutzes bei Immobiliengeschäften, insbesondere gegenüber Finanzberatern, Treuhändern und finanzierenden Banken, nachzudenken.“ An einer anderen Stelle heißt es, ich zitiere: „Das Bundesministerium der Justiz beobachtet gleichwohl die Entwicklung, gerade auch in den von Herrn Rechtsanwalt Dr. Fuellmich betriebenen Musterverfahren daraufhin, ob die Gerichte mit den nach geltender Rechtslage bestehenden Möglichkeiten Fälle dieser Art angemessen zu lösen imstande sind. Verkäufer, Vermittler, Anlagenberater und finanzierende Banken treffen bei einem Immobiliengeschäft schon jetzt umfangreiche Aufklärungs- und Informationspflichten, aus denen auch Schadensersatzpflichten folgen.“ Soweit Ausschnitte aus diesem Brief.

Wie Sie unschwer erkennen können, haben nicht nur Anwälte mit dieser Materie zu tun. Wir sind auch weiterhin bemüht, solche Treffen der Anwälte zu organisieren.

Der Vorstand des SVD

Ziel unserer Aktivität ist es nicht, das Denkbare zu verfolgen, sondern das Machbare in die Tat umzusetzen, und das ist schwierig genug, denn das bedeutet nicht, dass wir Ihr Unglück als gottgewolltes Schicksal oder unabwendbare Tragik hinnehmen.

Wer nicht siegreich sein kann, soll verteidigen.
Wer aber weiß, wie der Sieg erkämpft werden kann,
soll angreifen.

San Tsu